



Gemeinde Margetshöchheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES MARGETSHÖCHHEIM

Sitzungsdatum: Dienstag, 18.10.2016
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort: im Zimmer des Bürgermeisters

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1 | Ortseinsichten | BV/447/2016 |
| 2 | Vorstellung eines Nutzungskonzepts für die Sanierung des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses | HA/349/2016 |
| 3 | Bauantrag zur Nutzungsänderung des Anwesens Mainstraße 20 + 20a für gastronomische Zwecke, FINr. 185 | BV/462/2016 |
| 4 | Antrag auf Vorbescheid zur Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses durch Überbauung einer Garage, FINr. 2159/7, Georg-Büchner-Str. 7 | BV/446/2016 |
| 5 | Antrag auf Vorbescheid für den Umbau mit Nutzungsänderung einer Gewerbehalle, FINr. 4458/1 + 4458/2, Zeller Straße 22 | BV/453/2016 |
| 6 | Bauantrag für das "Barrierefreie Rathaus", Fl.Nr. 158, Mainstraße 15 | BV/457/2016 |
| 7 | Digitales Schließsystem für das Rathaus Margetshöchheim | BV/460/2016 |
| 8 | Kommunales Förderprogramm - Förderantrag für die Erneuerung des Hoftores am Anwesen Würzburger Str. 27, Fl.Nr. 4090/2 | BV/444/2016 |
| 9 | Kommunales Förderprogramm - Zuschussgewährung für die Putzsanierung am Anwesen Mainstraße 13, Fl.Nr. 151 und 151/2 | BV/455/2016 |
| 10 | Austausch der Straßenbeleuchtung durch energieeffiziente LED-Leuchten - Planungsabstimmung für den Bauabschnitt 2017 | BV/448/2016 |
| 11 | Auftragsvergabe Planungsleistungen für Sanierungsarbeiten am Feuerwehrhaus Margetshöchheim | BV/461/2016 |
| 12 | Nachgenehmigung zur Auftragsvergabe "Schachtrahmenregulierung" - entfällt | BV/450/2016 |
| 13 | Nachgenehmigung zur Auftragsvergabe "Sinkkastenregulierung" | BV/452/2016 |
| 14 | Informationen und Termine | HA/344/2016 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

Ausschussmitglieder

Haupt, Simon
Lutz, Werner

1. Vertreter

Etthöfer, Peter 1. Vertreter Sebastian
Baumeister
Stadler, Werner 1. Vertreter Daniela Kircher

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Baumeister, Sebastian
Kircher, Daniela

1. Bürgermeister Waldemar Brohm eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung des Bauausschusses Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bauausschusses Margetshöchheim fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Ortseinsichten

- Bachwiese, in Höhe Hausnr. 54 – 56b, Absenkung des Banketts durch parkende Fahrzeuge
Im Rahmen der Ortseinsicht sollten die Schäden am Bankett in der Verlängerung der Bachwiese begutachtet werden. Während der Ortseinsicht herrschte reger Besucherverkehr im Rahmen einer laufenden Veranstaltung. Die Besucher der Veranstaltung parkten überwiegend auf dem hinteren Wendepunkt bzw. am Straßenrand.
Der Bauausschuss entschied, hier ggf. das Bankett durch entsprechende Aufschotterung zu verstärken. Da diese Maßnahme jedoch nur aufgrund des starken Besucherverkehrs notwendig ist, soll eine adäquate Beteiligung an den Kosten erzielt werden.
- Containerstandort Am Scheckert, Anfrage zur Standortänderung
Der Bauausschuss stellte vor Ort fest, dass kein gleichwertig geeigneter Standort für die Glascontainer gefunden werden kann. Der Containerstandort soll für die Bewohner in Margetshöchheim Süd zur Verfügung stehen. Direkt an der Zeller Straße würde ein entsprechender Standort zu Verkehrsbehinderungen führen und zusätzliche Kosten verursachen. Die von einer Anwohnerin beantragte Standortänderung ist daher zurzeit nicht realisierbar.
- Rosenstraße, verschärfte Parksituation durch Firmenfahrzeuge eines Pflegedienstes und vermietete Parkplatzflächen
Während der Ortseinsicht ergaben sich in diesem Bereich erhebliche Verkehrsprobleme und Verkehrsstauungen aufgrund eines Verkehrsunfalls auf der ST2300. Durch die dort parkenden Fahrzeuge steht auf längerer Strecke nur eine Fahrbahn für den fließenden Verkehr zur Verfügung, sodass im Begegnungsfall oftmals auf den Gehweg ausgewichen wird. Die Situation wird insbesondere auch durch Firmenfahrzeuge eines Pflegedienstes erheblich verschärft. Das Gespräch mit dem Inhaber des Pflegedienstes verlief ergebnislos. Der Bauausschuss entschied nach eingehender Erörterung, im Bereich zwischen der Kreuzung Rosenstraße/Nelkenweg und der Einfahrt zu den Parkplatzflächen eine Parkverbotszone anzuordnen und einzelne Parkflächen mit Ausweichflächen für den Begegnungsverkehr einzuzichnen. Hinsichtlich der gewerblichen Nutzung des Wohnhauses durch einen Pflegedienst soll darüber hinaus eine baurechtliche Überprüfung durch das Landratsamt Würzburg veranlasst werden.
- Nelkenweg, Anfrage für eine ergänzende Beschilderung
Die im vorliegenden Antrag beschriebenen, verkehrsrechtlichen Maßnahmen werden als nicht zielführend betrachtet. Stattdessen soll der Verkehrsüberwachungsdienst gebeten werden, in diesem Bereich die Einhaltung des bestehenden Parkverbotes konsequenter zu überprüfen.

TOP 2 Vorstellung eines Nutzungskonzepts für die Sanierung des ehemaligen

Feuerwehrgerätehauses

Für den Erwerb und die Nutzungsänderung des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses informierte ein ortsansässiger Interessent den Bauausschuss über seine Vorstellungen, hier eine kleine Bierbrauerei unterzubringen. Hierzu erläuterte er, dass das Hobby schon seit vielen Jahren ausgeübt werde und er auch über ein entsprechendes Zertifikat verfüge. Nach einer ersten Besichtigung habe er ein grobes Konzept für eine Kaltnutzung erarbeitet. Die von der Gemeinde gewünschte, städtebauliche Aufwertung des Gebäudes könne im Rahmen einer Kaltnutzung gewährleistet werden. Weiterhin erklärte er, dass aufgrund der technischen Möglichkeiten der Filtrierung und Luftreinigung keine Immissionen zu erwarten sind. Ein genereller, öffentlicher Zugang sei nicht geplant, jedoch könne bei einzelnen Veranstaltungen wie der mainART bzw. für Schulungszwecke immer wieder eine Besichtigung des Betriebes erfolgen.

Der Bauausschuss empfahl, zum vorliegenden Konzept eine Stellungnahme des Sanierungsbeauftragten einzuholen und die Angelegenheit in der nächsten Gemeinderatssitzung weiter zu behandeln.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Bauantrag zur Nutzungsänderung des Anwesens Mainstraße 20 + 20a für gastronomische Zwecke, FINr. 185

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB sowie im Geltungsbereich der Altortsanierung. Die nun eingereichten Pläne entsprechen dem Planungsstand, der in der Sitzung am 26.07.2016 eingereicht bzw. diskutiert wurde.

Ergänzend hat der Sanierungsbeauftragte zu den Planungen Stellung genommen und darauf verwiesen, dass für Zulassung der Holzfassade eine Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung erforderlich ist.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass nach der aktuellen Beschlusslage die gemeindliche Zusicherung für den Retentionsraumnachweis auf FINr. 4282/1 (Spielplatz am Sportplatz) und der Stellplatzablösevertrag auf der Basis des Kaufvertrages den Bauantragsunterlagen nach Beschlussfassung beizulegen ist.

Nach kritischen Einwendungen der Fraktion MM insbesondere hinsichtlich der geplanten quadratischen Fensteröffnungen sicherte der Bauherr zu, die Planung entsprechend den Vorgaben der Gestaltungssatzung abzuändern.

Der Bauausschuss fasste schließlich folgenden

Beschluss:

Dem vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Weiterhin wird der beantragten Befreiung für eine Holzverschalung des mainseitigen Gebäudes sowie für die Gestaltung der Balkone zugestimmt. Ergänzend wird Zustimmung erteilt, den Retentionsraumnachweis auf FINr. 4282/1 zu gewährleisten.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 4 Antrag auf Vorbescheid zur Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses durch Überbauung einer Garage, FINr. 2159/7, Georg-Büchner-Str. 7

Zur Erweiterung des Wohnraumes werden im Rahmen eines Antrages auf Vorbescheid mehrere Fragen zur Beurteilung an die Untere Bauaufsichtsbehörde gestellt. Diese betreffen neben einer Abweichung von den Abstandsflächen und der Definition der Gebäudeklasse auch die Festsetzung „offene Bauweise“ gem. Bebauungsplan Zeilweg.

Sollte das Landratsamt die teilweise geplante Überbauung der Garage als „halboffene Bauweise“ bewerten, wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Zeilweg“ beantragt.

Dies wird damit begründet, dass lediglich eine geringe bauliche Erweiterung geplant sei und diese zu keinen weiteren nachbarlichen Belastungen führe. Diese geringe Erweiterung sei städtebaulich vertretbar.

Beschluss:

Zum vorliegenden Antrag auf Vorbescheid wird Zustimmung zur beantragten Befreiung hinsichtlich der „offenen Bauweise“ erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

| |
|---|
| TOP 5 Antrag auf Vorbescheid für den Umbau mit Nutzungsänderung einer Gewerbehalle, FINr. 4458/1 + 4458/2, Zeller Straße 22 |
|---|

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Unterer Scheckert“ innerhalb des dort festgelegten Bereiches „Mischgebiet“. Das Grundstück ist mit einer Lager- und Gewerbehalle bebaut. Das vorhandene Gebäude soll in der Kubatur kaum verändert werden.

Im Rahmen des Bauvoranfrageverfahrens soll vor dem Erwerb der Immobilie geklärt werden, ob grundsätzlich die geplanten Nutzungen mit Lager, Büro, Verkauf, Garagen im Erdgeschoß und Wohnen im Obergeschoß zulässig sind und welche Auflagen hiermit verbunden sein könnten. Darüber hinaus sollen Fragen hinsichtlich des Abstandsflächenrechts und Brandschutzanforderungen geklärt werden.

Außerdem wird gebeten, über Anforderungen zur Gestaltung der Außenfassade zu informieren.

Beschluss:

Zur vorliegenden Anfrage auf Umbau und Nutzungsänderung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Soweit die Unterbringung der Garagen im Erdgeschoss des Baukörpers geplant ist, wird eine entsprechende Befreiung in Aussicht gestellt.

Hinsichtlich der Fassadengestaltung wird darauf verwiesen, dass nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes auffallende Putzmuster nicht zulässig sind.

Die Antragstellerin soll nach Auffassung des Bauausschusses ergänzend darauf hingewiesen werden, dass einige der vorliegenden Fragen durch Einschaltung eines Planfertigers zu klären wären.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

| |
|--|
| TOP 6 Bauantrag für das "Barrierefreie Rathaus", Fl.Nr. 158, Mainstraße 15 |
|--|

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich gem. § 34 BauGB und im Gebiet der Altortsanierung. Die Stellungnahme des Sanierungsbeauftragten liegt bei.

Die vorliegenden Planungen wurden bereits intensiv im Bauausschuss und im Gemeinderat erörtert, eine wesentliche äußere Änderung stellt der Bau einer Aufzugsanlage im Rathausof dar.

Beschluss:

Dem vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 4 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Gemeinderat Etthöfer nahm aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

TOP 7 Digitales Schließsystem für das Rathaus Margetshöchheim

Im Zuge der Vorstellung der Planungen für das „barrierefreie Rathaus“ in der Gemeinderatssitzung wurde angeregt, über eine neue digitale Schließanlage im Rathaus nachzudenken.

Die vorhandene Schließanlage ist bereits sehr alt und daher die Anschaffung neuer Schlösser und Schlüssel sehr teuer. Vor allem im Hinblick auf eine schrittweise Erweiterung des neuen Schließsystems auf alle gemeindlichen Liegenschaften ist ein solches System sehr interessant.

Für die Gemeinde zeigen sich folgende Vorteile:

- Nachrüstung bzw. Umrüstung bei laufendem Betrieb möglich,
- System ist verkabelungsfrei,
- flexible Schlüsselverwaltung durch eine einfach zu bedienende Systemsteuerung vom PC aus: Rechte können jederzeit eingeräumt, geändert oder entzogen werden; Nutzungsrechte können örtlich und zeitlich begrenzt werden, verlorene Transponder können einfach gesperrt werden.

Viele Gemeinden und öffentliche Einrichtungen in der Region Franken nutzen bereits solche Schließsysteme.

Eine erste grobe Kostenberechnung ergibt für das Rathaus Kosten von ca. 18.000 €.

Beschluss:

Die Erneuerung des Schließsystems soll in die Planungen zum „barrierefreien Rathaus“ mit einbezogen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen. Hierzu wird empfohlen, auch die Erfahrungen der SGM 06 beim Neubau des Sportzentrums einzubeziehen.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 8 Kommunales Förderprogramm - Förderantrag für die Erneuerung des Hoftores am Anwesen Würzburger Str. 27, Fl.Nr. 4090/2

Für die Erneuerung des Hoftores am Anwesen Würzburger Str. 27 wurde ein Antrag auf die Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms an die Gemeinde gestellt.

Laut Prüfbericht von Herrn Architekt Schröder vom 17.08.2016 entspricht die geplante Maßnahme der gemeindlichen Gestaltungssatzung und ist förderfähig.

Gesamtkosten der Maßnahme: 3.671,15 €
Zuwendungsfähige Kosten: 3.671,15 €
Mögliche Förderung von 30%: 1.101,35 €

Für das Anwesen wurden bereits 2009 Mittel aus dem Kommunalen Förderprogramm für die Erneuerung der Fenster in Höhe von 1.334,50 € ausbezahlt, sowie 2016 für die Fassadensanierung und Abbruch mit Neubau eines Nebengebäudes Mittel in Höhe von 15.721,43 € bewilligt. Somit wäre momentan bei einer Höchstfördersumme von 20.000 € eine Restförderung von max. 2.944,07 € möglich.

Beschluss:

Auf der Grundlage des Prüfvermerks zur Feststellung der Zuwendungsfähigkeit des Architekturbüros Schröder, Schlicht und Lamprecht vom 17.08.2016 stimmt der Bauausschuss der Gewährung von Fördermitteln im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms in Höhe von 1.101,35 € zu.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

| | |
|--------------|---|
| TOP 9 | Kommunales Förderprogramm - Zuschussgewährung für die Putzsanierung am Anwesen Mainstraße 13, Fl.Nr. 151 und 151/2 |
|--------------|---|

In der Bauausschusssitzung vom 18.08.2016 wurde für die Putzsanierung am Anwesen Mainstraße 13, Fl.Nr. 151 und 151/2 ein Zuschuss in Höhe von 2.486,77 € gewährt.

Die Maßnahmen entsprechen den Vorgaben der Gestaltungssatzung und sind förderfähig nach dem Kommunalen Förderprogramm der Gemeinde. Sie tragen zur Aufwertung des Ortsbildes bei.

Da sich die Summe der zuwendungsfähigen Kosten verringert hat, reduziert sich die Höhe der Zuwendung dementsprechend. Aufgrund der vorgelegten Rechnungsunterlagen und der Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten ergibt sich ein Zuschussbetrag in Höhe von 1.668 €, dieser liegt im Rahmen des Zuwendungsbescheids.

Beschluss:

Der Bauausschuss genehmigt die Auszahlung des im Rahmen der Endabrechnung vom 07.10.2016 ermittelten Zuschussbetrags für das Kommunale Förderprogramm von 1.668 €. Bei einer Höchstfördersumme von 20.000 € stehen noch Restfördermittel in Höhe von 12.645,28 € für weitere Vorhaben zur Verfügung.

einstimmig beschlossen Ja 4 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Gemeinderat Ethhöfer nahm aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

| | |
|---------------|---|
| TOP 10 | Austausch der Straßenbeleuchtung durch energieeffiziente LED-Leuchten - Planungsabstimmung für den Bauabschnitt 2017 |
|---------------|---|

Der Austausch der LED-Leuchten ist im Jahr 2017 die Gebiete Erlabrunner und Würzburger Straße, Lutzgasse, Thoma-Rieder-Straße, das Gebiet Am Zeilweg mit Nebenwegen und das Gebiet von der Nordstraße bis zur Ludwigstraße mit Gartenstraße geplant. In der Gemeinderatssitzung vom 12.09.2016 wurde beschlossen, dass der Bauausschuss die weiteren notwendigen Planungsabstimmungen vornehmen soll.

Folgende Punkte sind für den Planungsabschnitt 2017 noch zu klären:

- Würzburger Straße/Erlabrunner Straße: Erneuerung der 7 Leuchner Leuchten durch gestalterische Pilzleuchten oder Einbau eines LED-Einbausatzes Delsana L3-Lichtsystems wie in der Musterleuchte (Ecke Schmiedgasse) verbaut.
- Am Zeilweg: Austausch der 33 Bogenleuchten BEGA HQL Leuchten gegen Pilzleuchten oder Umbau in HICT-weißes Licht. Der Einbausatz hätte den Nachteil, dass der Energieverbrauch höher und die Lichtausbeute schlechter wäre als beim Austausch gegen Pilzleuchten. Die Masten/Standorte für die jetzigen Leuchten können bei einem Austausch auch für die Pilzleuchten verwendet werden.

Beschluss:

In den Leuchner Leuchten der Würzburger Straße/Erlabrunner Straße wird ein LED-Einbausatz verbaut.

Die Bogenleuchten Am Zeilweg werden gegen Pilzleuchten ausgetauscht.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

| | |
|---------------|---|
| TOP 11 | Auftragsvergabe Planungsleistungen für Sanierungsarbeiten am Feuerwehrhaus Margetshöchheim |
|---------------|---|

In der Bauausschusssitzung am 26.07.2016 wurden die gewünschten Sanierungen und Umbauten im und um das Feuerwehrgerätehaus vom Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Margetshöchheim, Herrn Peter Götz, erläutert. Der Bauausschuss traf den Entschluss, einen Fachplaner einzuschalten, der unter dem Aspekt der gesetzlichen Mindestanforderungen einen entsprechenden Entwurfsplan erarbeitet.

In der Zwischenzeit wurde mit dem Büro Röschert Architektur + Ingenieurbau aus Würzburg Kontakt aufgenommen und das Objekt besichtigt. Ein Angebot liegt vor.

Zunächst wurde ein Sanierungskonzept für den Ölabscheider, ein Sanierungskonzept für die Kanalleitungen und Bodeneinläufe der Gerätehalle und eine Machbarkeitsstudie/Notwendigkeitsuntersuchung der angesprochenen Umbauwünsche der Feuerwehr angeboten.

Die Machbarkeitsstudie mit vorhergehender Notwendigkeitsuntersuchung erstreckt sich hierbei auf folgende Bereiche:

- Prüfung Erfordernis eines Schwarz-Weiß-Bereiches im Bereich des 4. Stellplatzes
- Prüfung Umsetzungsmöglichkeit Schwarz-Weiß-Bereich
- Prüfung erforderlicher/Herstellung neuer Stellplätze
- Einbau bzw. Errichtung einer Waschkabine oder eines Waschplatzes
- Errichtung von 2 weiteren Unterstellplätzen bzw. Garagen
- Umbau der Räumlichkeiten für ein Kommandantenbüro
- Erneuerung Boden Schulungsraum
- Fehlender Übungshof

Die Leistungen werden nach geschätztem Stundenaufwand angeboten und beinhalten die Bestandserfassung, Erstellung von digitalen Grundrissplänen, sofern diese nicht vom AG zur Verfügung gestellt werden können und einem Bericht mit grober Kostenschätzung. Das Angebot beläuft sich bei einem geschätzten Stundenaufwand von insgesamt 135 Stunden, einem Stundenlohn für Projektleiter/Ingenieur/Architekt von 65 € und 6% Nebenkosten auf 11.068,79 € incl. MwSt.

Da die spätere Abrechnung nach dem tatsächlichen Stundenaufwand erfolgt rät das Techn. Bauamt, zunächst eine Kostenobergrenze zu vereinbaren, damit man nach dem Erreichen dieser Kostenobergrenze nochmal entscheiden kann, ob evtl. verschiedene Punkte nicht weiter verfolgt werden sollen.

Beschluss:

Der Auftrag für die angebotenen Leistungen für die Sanierungskonzepte für Ölabscheider und Kanalleitungen, sowie die Machbarkeitsstudie mit Notwendigkeitsuntersuchung am Feuerwehrgerätehaus wird dem Büro Röschert Architektur + Ingenieurbau in Würzburg übertragen.

Da die Leistungen nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet werden, soll eine Kostenobergrenze von 13.000 € vereinbart werden.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 12 Nachgenehmigung zur Auftragsvergabe "Schachtrahmenregulierung" - entfällt

TOP 13 Nachgenehmigung zur Auftragsvergabe "Sinkkastenregulierung"

Das Technische Bauamt der VG hat für beide Gemeinden die Sinkkastenregulierung ausgeschrieben. Sieben Baufirmen wurden aufgefordert ein Angebot abzugeben. Es gingen insgesamt fünf Angebote ein.

Nach umfassender Prüfung der Leistungsverzeichnisse durch das Bauamt stellt sich das Angebot der Baufirma Ralph Scheb Tiefbau, Himmelstadt, als das wirtschaftlichste und annehmbarste Angebot mit einem fiktiven Angebotspreis von 15.407,80 € (brutto) dar.

In der Gemeinde Margetshöchheim sind insgesamt 41 Straßenabläufe zu sanieren. Im Haushalt sind 40.000 € für allg. Straßenreparaturen vorhergesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die nachträgliche Freigabe zur Auftragsvergabe an die Baufirma Ralph Scheb Tiefbau, Himmelstadt, zu einem fiktiven Angebotspreis von 15.407,80 €.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 14 Informationen und Termine

- Untere Steigstraße 16 – Fassade
In der Baubeschreibung für das Wohnhaus steht als Außenwandverkleidung ein WDVS. Abweichend hierzu möchte der Bauherr die Fassade als vorgehängte Holzfassade ausführen.

- Baugenehmigung zur Errichtung eines Ärztehauses und zur Nutzungsänderung für die Errichtung einer Schank- und Speisewirtschaft.
- Gesprächsvermerk „Ertüchtigung Radweg Zell/Margetshöchheim“ mit dem WSA Schweinfurt vom 27.07.2016

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Waldemar Brohm die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Margetshöchheim.

Waldemar Brohm
1. Bürgermeister

Roger Horn
Schriftführer/in